

Einkaufsbedingungen der Krug & Priester GmbH & Co. KG, 72336 Balingen

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Für alle Lieferungen und Leistungen an die Krug & Priester GmbH & Co. KG gelten die nachstehenden Bedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 1.2 Durch die Lieferung seiner Produkte und Dienstleistungen stimmt der Lieferant den Einkaufsbedingungen der Krug & Priester GmbH & Co. KG zu.
- 1.3 Bedingungen, die unseren Einkaufsbedingungen widersprechen, gelten als unwirksam, es sei denn wir stimmen diesen ausdrücklich und schriftlich zu.
- 1.4 Die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist 72336 Balingen.
- 1.5 Handelsübliche Klauseln sind jeweils nach den gültigen Incoterms – ICC, Paris, auszulegen.

2. Angebote und Bestellungen

- 2.1 Angebote an die Krug & Priester GmbH & Co. KG haben unentgeltlich zu erfolgen und begründen vor allem keine Verpflichtungen für den Anfragenden.
- 2.2 Angebote an die Krug & Priester GmbH & Co. KG müssen alle relevanten Angaben, die für eine technische und preisliche Beurteilung notwendig sind, enthalten. Eventuell notwendige Angaben, z.B. zu Maßen, sind beizulegen.
- 2.3 Bestellungen und Änderungen oder Ergänzungen zu den Bestellungen bedürfen der Schriftform.
- 2.4 Kostenvoranschläge werden nur nach besonderer, schriftlicher Vereinbarung vergütet.
- 2.5 Bestellungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 10 Arbeitstage nach Bestelldatum schriftlich zu bestätigen. Von der Bestellung abweichende Angaben sind nur wirksam, wenn ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wird.

3. Preise und Zahlungskonditionen

- 3.1 Die in den Bestellungen angegebenen Preise sind verbindlich. Anderslautende Angaben bedürfen unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung.
- 3.2 Falls nicht anders vereinbart, erfolgen die Zahlungen innerhalb von 14 Tagen mit 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen rein netto.
- 3.3 Rechnungen sind unverzüglich nach der Lieferung in zweifacher Ausfertigung mit der separater Post an die Adresse oder das Postfach der Krug & Priester GmbH & Co. KG zu senden. Durch den Lieferanten oder den Postweg verursachte Verzögerungen in der Rechnungsbearbeitung und im Zahlungsausgleich sind von der Krug & Priester GmbH & Co. KG nicht zu vertreten.
- 3.4 Der Erfüllungsort für die Zahlung ist 72336 Balingen.

4. Lieferung

- 4.1 Vereinbarte Liefertermine und Lieferfristen sind verbindlich. Für die fristgerechte Lieferung bzw. Leistungserbringung ist der Eingang der Ware bei der von der Krug & Priester GmbH & Co. KG genannte Empfangsstelle maßgebend.
- 4.2 Lieferungen an die Krug & Priester GmbH & Co. KG erfolgen „frei Haus“.
- 4.3 Die Lieferungen sind mit den von der Krug & Priester GmbH & Co. KG bestimmten Frachtunternehmen und Lieferklauseln auszuführen, falls ausnahmsweise nicht „frei Haus“ vereinbart ist.
- 4.4 Bei der Lieferung von Gefahrstoffen sind vom Lieferanten alle einschlägigen Normen, Gesetze und Rechtsvorschriften, insbesondere die einschlägigen Umweltschutz-, Gefahrstoff-, Gefahrgut- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
- 4.5 Eventuell anfallende Kosten, die durch das Nichtbeachten der angegebenen Liefervorschriften und -bedingungen entstehen, hat der Lieferant zu tragen.
- 4.6 Teillieferungen und -leistungen sind ohne ausdrückliche, schriftliche Vereinbarung nicht zulässig.
- 4.7 Vorzeitige Lieferungen werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung akzeptiert.
- 4.8 Das Eigentumsrecht der gelieferten Ware geht nach Bezahlung auf uns über. Jeder verlängerte oder erweiterte Eigentumsvorbehalt ist ausgeschlossen.

5. Geheimhaltung und Datenschutz

- 5.1 Der Lieferant ist verpflichtet, sich alle Informationen, die er direkt oder indirekt von der Krug & Priester GmbH & Co. KG erhalten hat, vertraulich zu behandeln. Auch Bestellungen und alle damit zusammenhängenden kaufmännischen und technischen Einzelheiten sind als vertrauliche Informationen zu behandeln. Insbesondere sind alle erhaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Qualitätsrichtlinien, Muster und ähnliche Gegenstände geheim zu halten. Eine Vervielfältigung und Weitergabe vertraulicher Informationen ist nur im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse zulässig. Dritten dürfen solche Informationen nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von der Krug & Priester GmbH & Co. KG offengelegt werden.
- 5.2 Unterlieferanten sind von Lieferanten in gleichem Umfang zur Geheimhaltung zu verpflichten.
- 5.3 Die Geheimhaltungspflicht hat über die Beendigung der Lieferbeziehung hinaus für einen Zeitraum von 3 Jahren Bestand.
- 5.4 Eigentums- und Nutzungsrechte von technischen Unterlagen, Werkzeugen, Fertigungsmitteln usw., die auf Veranlassung von der Krug & Priester GmbH & Co. KG erstellt worden sind, verbleiben bei der Krug & Priester GmbH & Co. KG.
- 5.5 Sollten einzelne Klauseln dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

Balingen, im Oktober 2010